

# **GRUNDKONZEPT BUDGETPLANUNG**

**DER  
JOHANNES-GRUNDSCHULE SPELLE**



## Grundkonzept Budgetplanung

Die Finanzierung der niedersächsischen Schulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft unterliegt im Grundsatz einer dualen Struktur. Dabei finanziert das Land einen Großteil der Personalkosten, während die kommunalen Schulträger überwiegend den Aufwand, der im Zusammenhang mit Schulgebäude und -grundstück entsteht, tragen.

### Finanzielle Mittel des Landes

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Lehrkräfte an Grundschulen wird noch zentral von Kultusministerium und Landesschulbehörde geregelt. Seit Januar 2008 stellt das Land den Schulen ein Basisbudget zur Verfügung, das im Rahmen der per Schulgesetz festgelegten Eigenverantwortung der Schulen Verwendung finden soll. Dieses Basisbudget soll überwiegend in folgenden Aufgabenbereichen der Schulen eingesetzt werden:

- Durchführung pädagogischer Zusatzangebote (Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Betreuung)
- Schulinterne Lehrerfortbildungsveranstaltungen, die die Qualitätsentwicklung der Schule voranbringen
- Teilnahmegebühren von Fortbildungen, die im schulischen Interesse sind, und die damit verbundenen Fahrtkostenerstattungen für einzelne Kollegiumsmitglieder
- Reise- und Nebenkostenerstattung für Lehrkräfte bei der Durchführung von Klassenfahrten

Die Höhe des zur Verfügung gestellten Budgets ist abhängig von den Vollzeitlehreinheiten (VZLE) im jeweiligen Schuljahr und wird deshalb jährlich neu berechnet. In den letzten Jahren wurden die Sätze für die Vollzeitlehreinheiten regelmäßig leicht angehoben. Derzeit gelten folgende Beträge:

0,001-10,000 VZLE	je VZLE 285 €
10,001-20,000 VZLE	je VZLE 237 €

Der Schulvorstand beschließt Grundsätze zur Verwendung des Budgets. An der Johannes-Grundschule Spelle hat der Schulvorstand festgelegt, dass der überwiegende Teil des Basisbudgets für pädagogische Zusatzangebote verwendet werden soll. Bei der Finanzierung von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen wird nach Möglichkeit auch auf Mittel der Bildungsregion Emsland zurückgegriffen. Die nach dem Fortbildungskonzept für die Qualitätsentwicklung der Schule notwendigen Weiterbildungsmöglichkeiten von Lehrkräften werden aus dem Schulbudget bezahlt. Die bei Klassenfahrten entstehenden Reise- und Nebenkosten für Lehrkräfte werden ebenso voll erstattet.

Neben dem Basisbudget steht der Johannes-Grundschule für die Einstellung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verlässlichen Grundschule sowie teilweise für die personelle Ausstattung der „Offenen Ganztagschule“ ein erweitertes Budget zu. Seit dem Schuljahr 2014/2015 stellt das Land Niedersachsen auch einen gewissen Anteil an Lehrerstunden für Ganztagsangebote zur Verfügung.

Das Budget für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen ist abhängig von der Schülerzahl und wird derzeit nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Schülerzahl} \times 40 \text{ Schulwochen} \times 0,15 \text{ Stunden} \times 26,65 \text{ €}$$

Das Budget für die „Offene Ganztagschule“ errechnet sich nach der Teilnehmerzahl von Schülerinnen und Schülern an Ganztagsangeboten und wird jährlich zum Stichtag der

statistischen Erhebung im Herbst neu ermittelt. Vom Land Niedersachsen ist geplant, auf Sicht den Anteil von Lehrerstunden auf insgesamt mindestens 60% anzuheben. Die verbleibenden 40% können auf Dauer kapitalisiert werden. Derzeit werden Offene Ganztagschulen insgesamt erst zu 75% durch das Land Niedersachsen finanziert.

Da die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des Landes nicht zur Kostendeckung des Ganztagsbereichs an der Johannes-Grundschule ausreichen, von Seiten der Elternschaft jedoch eine stets gewachsene Nachfrage für Ganztagsangebote besteht, werden die fehlenden Gelder von der Samtgemeinde Spelle zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Mittel des kommunalen Schulträgers

Der kommunale Schulträger der Johannes-Grundschule ist die Samtgemeinde Spelle. Sie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben die Finanzierung für folgende Bereiche:

##### Sachkosten

- bauliche Errichtung und Einrichtung der Schulanlage (Schulgebäude und Schulhof)
- Unterhaltung und Bewirtschaftung (z.B. Strom, Gas, Wasser, Versicherungen etc.)
- Instandhaltung (Renovierungen, Reparaturen)
- Ausstattung mit den notwendigen Einrichtungen (Mobiliar, Geräte, EDV)
- Büromaterial und Porto, Telefongebühren
- Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial (Lehr- und Lernmittel, Bücher)
- Anteilige Kosten für die Mittagsverpflegung

##### Personalkosten

- Sekretärin / Sekretär
- Hausmeisterin / Hausmeister
- Personal für die Ausgabe des Mittagssessens
- Schulsozialarbeiterin
- Personal zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebes

Die oben aufgeführten Kosten werden aus dem Haushalt der Samtgemeinde Spelle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt und auf verschiedene Sachkonten unter der Kostenstelle der Johannes-Grundschule Spelle gebucht.

Alle Entscheidungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierung der Errichtung, Instandhaltung, Renovierung und Unterhaltung von Schulgebäude und Grundstück stehen, werden direkt von der Samtgemeinde getroffen. Die Schulleitung ist in diesem Bereich aber aufgerufen, der Samtgemeinde entsprechende Hinweise zu geben.

Größere Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in Abstimmung mit der Schulleitung und der Samtgemeinde Spelle durchgeführt. Hierfür wird der Maßnahmenplan kontinuierlich fortgeschrieben. Diese Fortschreibung erfolgt seit 2007 auch unter Beteiligung der Elternvertreter.

Die Johannes-Grundschule kann über die Verwendung der Mittel für die Anschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial, Bürobedarf etc. sowie für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen selbst verfügen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich neu bemessen.

Innerhalb dieser Mittel können Einzelanschaffungen nur bis zu einem Wert von 150 € ohne Umsatzsteuer getätigt werden. Für größere Anschaffungen ab 150 € ohne Umsatzsteuer steht der Johannes-Grundschule ein weiterer Betrag im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel werden an den Schulen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Spelle in Abhängigkeit von Schulgröße und Schülerzahl festgelegt. Anschaffungen aus dem Finanzhaushalt werden in Absprache zwischen Samtgemeinde und Schulleitung getätigt.

Anschaffungen sind überwiegend für die Arbeit im Unterricht, aber auch für die Aufgabenbereiche der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und für die Nachmittagsangebote der „Offenen Ganztagschule“ zu tätigen. Die Johannes-Grundschule trifft Entscheidungen in diesen Bereichen deshalb aufgrund von Vorschlägen der Lehrkräfte, der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und des Ganztagspersonals. Der Anschaffungsbedarf für den Unterricht wird von einzelnen Kollegen den entsprechenden Fachleitern gemeldet. Diese erstellen von den eingegangenen Vorschlägen Prioritätenlisten. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden in Absprache zwischen Fachleitern und Schulleitung die entsprechenden Anschaffungen getätigt.

#### Finanzielle Unterstützung durch Eltern

Nach Abschaffung der Lehrmittelfreiheit in Niedersachsen im Schuljahr 2003 / 2004 sind Eltern verpflichtet, die Finanzierung der für den Unterricht notwendigen Schulbücher selbst zu übernehmen. Eltern haben hierbei die Möglichkeit, die im Unterricht eingesetzten Schulbücher zu erwerben oder bei der Schule zu einem von der Gesamtkonferenz festgelegten Satz auszuleihen. Werden ausgeliehene Schulbücher nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, müssen die Eltern den Zeitwert der Bücher an die Schule bezahlen. Die Schule sorgt dann für eine Ersatzbeschaffung.

Die Johannes-Grundschule hat in Absprache mit dem Schulelternrat beschlossen, für die Herstellung der im Unterricht verwendeten Kopien, für Bastel-, Werk- und Textilmaterialien, zusätzliche Unterrichtshilfen wie Software, Lernspiele und Freiarbeitsmaterialien sowie für die Unterstützung von pädagogischen Projekten im 1. und 2. Schuljahrgang einmal und im 3. und 4. Schuljahrgang zweimal jährlich einen Geldbetrag einzusammeln, den so genannten „Elterngroschen“. Dies hat sich aus mehreren Gründen als vorteilhaft herausgestellt. Zum einen wird durch den vermehrten Einsatz von Kopien und Zusatzmaterialien eine auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmte individuell differenzierte Arbeitsweise möglich. Zum anderen werden die sonst von Eltern für den Unterricht anzuschaffenden zusätzlichen Arbeitshefte entbehrlich. Weiterhin kann die Schule mit der beschriebenen Praxis die benötigten Materialien aufgrund der großen Mengen zu einem günstigen Preis erwerben. Der „Elterngroschen“ wird von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern eingesammelt und von der Sekretärin auf ein Elternkonto bei der Samtgemeinde Spelle eingezahlt. Die Verwendung der Gelder wird in Absprache zwischen Schulelternrat und Schulleitung vorgenommen.

#### Sponsoring

Nach dem derzeit gültigen Niedersächsischen Schulgesetz sind die Schulen aufgefordert, sich zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen zu erschließen. Für die Bewältigung dieser Aufgabe hat sich an der Johannes-Grundschule schwerpunktmäßig der Förderverein bereit erklärt. Neben den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen bemüht sich der Förderverein intensiv um Geld- und Sachspenden, vorrangig von ortsansässigen Firmen.

Zusätzlich führt der Förderverein während des Schuljahres regelmäßig mit Hilfe engagierter Eltern Aktionen durch, deren finanzieller Erlös der Verbesserung der schulischen Ausstattung zugutekommt (z.B. Einschulungs-Café, Verkauf von Plätzchen und Bastelarbeiten auf dem Speller Weihnachtsmarkt, Mitwirkung beim Schulfest etc.).

Die Verwendung der zusätzlichen finanziellen Mittel und der durch Eltern gewonnenen personellen Ressourcen wird zwischen dem Vorstand des Fördervereins und der Schulleitung abgestimmt. Eine Lehrerin der Johannes-Grundschule ist Beisitzerin im Vorstand des Fördervereins, so dass ein regelmäßiger Informationsfluss gewährleistet ist.

## **Entwicklungsziel und Maßnahmenplan**

Die nicht für unbedingt notwendige Anschaffungen im regulären Klassen- und Fachunterricht benötigten finanziellen Ressourcen sollen bis zum Ende des Jahres 2020 für die Aufstockung des Freiarbeitsmaterials der Klassen genutzt werden.

Zum Erreichen des Ziels sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Umsetzung der Maßnahmen 1 und 2 des Aktionsplanes zum zweiten Entwicklungsziel „Erhöhung der Arbeitszufriedenheit“

## **Zuständigkeiten und Evaluation**

Das Grundkonzept „Budgetplanung“ wurde erstmalig im Jahr 2008 erstellt und in den letzten Jahren zweimal evaluiert. Die jetzt vorliegende Fassung soll bis zum Ende des Jahres 2020 ihre Gültigkeit behalten. Kleinere Änderungen und Anpassungen an neue Gegebenheiten können auch zwischenzeitlich vorgenommen werden.

Spelle, im Juni 2016